

**Du bist auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Tätigkeit?
Dann bist Du bei uns genau richtig!**

Für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Regionalmanager*in (m/w/d) **mit Schwerpunkt Tourismus und Naherholung** in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

Der Verein Region Kassel-Land e.V.

Der Verein ist die Anlaufstelle zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit und für die Menschen in der Region Kassel-Land. Hierbei agiert der Verein sowohl als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Förderprogramms LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) als auch darüber hinaus. Als kreative und innovative Drehscheibe für Ideen vernetzt der Verein alle Akteure der Region auf Augenhöhe. Das WIR in der Region wird gelebt durch Beteiligungsmöglichkeiten sowie offenen Austausch und zeichnet sich durch lösungsorientiertes und flexibles Denken und Handeln aus.

Der Verein verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Er ist offen für Vielfalt und wendet sich entschieden gegen Intoleranz, Diskriminierung, Rassismus und jede Form von Ausgrenzung. Der Verein ist parteipolitisch, ideologisch und religiös neutral.

An diesem Leitbild orientiert sich das Vereinsleben sowie die Arbeit der Organe und Mitarbeiter*innen. (Präambel Satzung)

Das Team

Als Regionalmanager*in hast Du zwei spezifische Funktionen:

1. Mit Deinem Handeln schaffst Du Möglichkeitsräume und bist Vorbild.
2. Das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ bekleidest Du begeistert und kompetent

Im Team treffen wir Entscheidungen gemeinsam und fördern unser Tun gegenseitig wertschätzend.

Stellenausschreibung

Deine Aufgaben als Regionalmanager*in (50% des Stellenumfangs):

Die Regionalmanager*in nimmt zur verantwortlichen Ausgestaltung des Arbeitsbereichs Nachhaltige Regionalentwicklung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 und des LEADER-Prozesses im Auftrag der LAG
- Management zur vollumfänglichen fachlichen Umsetzung der in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 bestimmten Handlungsfelder und deren Ziele
- Moderation und Gestaltung themenübergreifender Dialog- und Meinungsbildungsprozesse
- Netzwerkarbeit und Bildung von Partnerschaften im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Vorhabenentwicklung und der Förderverfahren sowie Begleitung von Projektträger*innen bzw. Zuwendungsempfänger*innen
- Projektentwicklung in den LES-Handlungsfeldern
- Steuerung des Projektauswahlprozesses und Finanzmittelmanagement des regionalen Budgets der LAG
- Initiierung, Organisation und Leitung von Veranstaltungen sowie Sitzungen von Vereinsorganen und Fachforen
- Motivation und Vernetzung regionaler Akteure
- Wissenstransfer, Dokumentation und Berichtswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Deine Aufgaben zur fachlichen Umsetzung des Handlungsfeldes Tourismus und Naherholung (50% des Stellenumfangs):

Die Grundaufgaben des Regionalmanagements, die sich aus der LEADER-Methodik ergeben und oben aufgeführt sind, sind für das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ in gleicher Weise geltend. Basierend auf den Ergebnissen des Erstellungsprozesses der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 (LES) wurde von der Mitgliederversammlung 2022 beschlossen, die fachliche Umsetzung des Handlungsfeldes Tourismus und Naherholung mit der Einrichtung einer Stelle im Umfang von 50% eines Vollzeitäquivalentes zu stärken. Daraus ergibt sich folgende dauerhafte Facharbeit:

- Initiierung, Organisation und Koordinierung von Fachforum „Tourismus und Naherholung“ und begleitenden Fachveranstaltungen für die dauerhafte Facharbeit und Qualifizierung der Akteure

Stellenausschreibung

- Entwicklung möglicher Projekte mit und für die Akteure aus der dauerhaften Facharbeit
- Kommunikation der Querschnittsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, sowie Schaffung von Möglichkeitsräumen für die Akteure zu deren Ausgestaltung im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“
- Betreuung und Beratung der Leuchtturm-, Start- und allen weiteren Projekten aus den Fachprozessen im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung
- Beratende Qualitätsentwicklung im Bereich des Gastgewerbes und bei touristischen Leistungsträgern
- Gewährung der Förderfähigkeit von Projekten im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ für die regionsorientierten Projektauswahl- und Rankingkriterien durch das LEADER Entscheidungsgremium

Was wir uns von Dir wünschen:

- Berufserfahrung in der Regionalentwicklung und/oder im Projektmanagement
- fachliche Kenntnisse in den Bereichen Tourismus und/oder Naherholung
- Fähigkeit, in unterschiedlichen Rollen zu agieren
- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium
- Fähigkeiten in der Gestaltung von Prozessen und der Entwicklungsarbeit
- Moderationskompetenz und Verhandlungsgeschick
- Budgetverantwortung und Controlling
- eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsgestaltung
- schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit dem PC und gängigen Office-Anwendungen
- Teamgeist und Einsatzbereitschaft

Stellenausschreibung

Das bieten wir Dir an:

- motiviertes Team
- flexible Arbeitszeiten mit weitestgehend freier Zeiteinteilung
- interessante und spannende Begegnungen mit Akteuren
- immer wieder neue Prozesse und kollektive Intelligenz
- 30 Tage Jahresurlaub (orientiert an 5-Tage-Woche)
- Moderne und gut ausgestattete Arbeitsumgebung und unkompliziertes Homeoffice
- Strukturierte Einarbeitung und fachliche Begleitung
- Jahresgehalt in Anlehnung an TVÖD

Deine Bewerbung:

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann schicke uns Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen nur elektronisch (1 PDF-Datei, max. 5 MB) bis zum 06.10.2023 an:

bewerbung@region-kassel-land.de

Der Prozess:

Hast Du Verständnisfragen zur Ausschreibung? Das Team bietet Dir gerne telefonische Gesprächstermine an.

Region Kassel-Land e.V.
Kurfürstenstraße 19 • 34466 Wolfhagen
Tel: 0 56 92 / 99 777 - 10 • www.region-kassel-land.de

***Hinweis:** Die Stellenausschreibung erfolgt vorbehaltlich einer Bewilligung der „Laufenden Kosten“ gemäß „Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER“ des Landes Hessen.*